



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-34

I. An den Vorsitzenden des BA 18
Herrn Clemens Baumgärtner
Direktorium
BA-Geschäftsstelle Ost

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 23.
Telefax: 089 233.
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
7:

plan.ha1-3-34@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.09.2020

Um für Kinder, Senioren, mobilitätseingeschränkte Menschen und Radfahrer eine Verbindung zwischen Untergiesing und Harlaching zu ermöglichen und gleichzeitig das einzigartige Ökosystem des Landschaftsschutzgebiets nicht zu beschädigen, wird erneut um einen Aufzugsturm mit Brücke an der Hangkante gebeten; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (vertagt aus der Sitzung vom 18.02.2020)

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00144 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 16.06.2020

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Die untere Naturschutzbehörde des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung:

1. Aus naturschutzfachlicher Sicht kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes Oberes Isartal führt. Deshalb wäre eine Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebietes nach § 34 Abs .1 BNatSchG erforderlich.

Der geplante Brückenstandort liegt innerhalb des Natura-2000-Gebietes (beziehungsweise des FFH-Gebietes) Oberes Isartal (Gebiets-Nr. 8034-371). Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im



Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Zu den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Oberes Isartal“ gehört unter anderem die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der standortgemäßen Buchenwälder (Waldmeister- und Orchideen-Buchenwälder sowie der Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer Lebensraumtyp) in naturnaher Struktur- und Baumartenzusammensetzung. Deshalb ist zu prüfen, ob einer dieser Lebensraumtypen oder weitere im Bereich des Projektes vorhanden ist und das Projekt geeignet ist, den Erhaltungszustand vorhandener Lebensraumtypen innerhalb des Gebietes zu verschlechtern. Weiter gehört es zu den Erhaltungszielen, die Biotopdichte, den unmittelbaren Zusammenhang der Lebensraumtypen sowie den Vernetzungsgrad der Teillebensräume zu erhalten. Der geplante Aufzugturm mit Brücke führt mit einiger Wahrscheinlichkeit dazu, dass für dessen Bau aber auch auf Dauer in den Gehölzbestand unter der Brücke eingegriffen werden wird. Dadurch werden Lebensräume durchschnitten. Für bestimmte Arten (zum Beispiel Laufkäfer) kann so eine Barrierewirkung entstehen.

2. Weitere naturschutzfachliche Schutzgüter erheblicher Bedeutung wären voraussichtlich betroffen, darunter streng geschützte Arten.

Der geplante Bereich für den Standort des Aufzugsturms liegt im Landschaftsschutzgebiet "Isarauen südlich des Isarrings". Gem. § 3 (1) LandschaftsschutzV ist es in den Schutzgebieten verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten.

Bisher gibt es kein derartiges Bauwerk an der Isarhangkante. Je nach Lage ist das geplante Bauwerk geeignet, die Wahrnehmung des Landschaftsraums, insbesondere der Hangkante erheblich zu verändern und zu stören.

Die Isarhang- und Hangfußbereiche stellen ihren unzerschnittenen Bereichen einen Rückzugsraum und Wanderkorridor für Tier- und Pflanzenarten dar. Jedes zusätzliche Bauwerk verringert die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs solcher Wanderungsbewegungen und erhöht somit die Isolation der Restbestände.

Diese Barrierewirkung erstreckt sich wohl auch auf den Luftraum. Dies betrifft zum Beispiel Fledermäuse, Vögel und Insekten. Der von dem Projekt umfasste Bereich gehört nach dem Kenntnisstand der unteren Naturschutzbehörde zum Aktionsraum lokaler Vorkommen des streng geschützten Uhu. Möglicherweise kann das Vorhaben störend auf Brutstätten dieser Vogelart wirken. Da sich der Uhu von Süden kommend nach Angaben von örtlichen Vogelkundlern bis ins Stadtgebiet München hinein bewegt, ist jedenfalls zu prüfen, ob das Aufzugsbauwerk eine erhebliche Barriere für Uhus darstellt.

Der Aufzugturm soll für Kinder, Senioren, mobilitätseingeschränkte Menschen und Radfahrer eine Verbindung zwischen Untergiesing und Harlaching ermöglichen. Diese Funktion kann er jedoch nur dann ausreichend erfüllen, wenn er für eine sichere Benutzung auch bei Dunkelheit eine Beleuchtungsanlage erhält, die einen weiteren naturschutzrechtlichen Eingriff darstellen würde.

Je nach Lage des Aufzugsturmes würde dieser die Erschließung für den Erholungsverkehr verbessern, so dass bei einer möglichen Verwirklichung des Aufzugsturmes mit zusätzlichen Beeinträchtigungen des Isartals durch Erholungsnutzung (z.B. Grillen) zu rechnen wäre.

Die waldbestandenen Grundstücke entlang der Isar sind aufgrund der Hangsituation mit erheblichen Georisiken behaftet. Die instabilen Hänge über den Nagelfluhfelsen sind in Teilbereichen stark rutschgefährdet. Aufgrabungen von Boden und Gestein zur Herstellung der Aufzugs- und Brückenfundamente sowie Eingriffe in den Baumbestand zur Freihaltung der Bauwerke können somit erhebliche Auswirkungen auf benachbarte Waldbestände und Wege haben, was zu außergewöhnlichen waldbaulichen Maßnahmen und Maßnahmen für die Erhaltung der Verkehrssicherheit führen kann.

3. Vorbehaltlich weitergehender Prüfungen wird aus naturschutzfachlicher Sicht empfohlen, bis auf Weiteres eine ablehnende Haltung gegenüber dem Vorhaben einzunehmen.

Es ist absehbar, dass von dem Vorhaben mehrere naturschutzrechtliche Schutzgüter erheblich betroffen sind. Dem gegenüber steht, dass erst 2008 im Zuge der Sanierung der Straße am Harlachinger Berg, die Straße verbreitert wurde um einen Geh- und Fußweg zu schaffen.

Sollte das Projekt weiterverfolgt werden, sind Alternativen zu prüfen, die den beabsichtigten Zweck ohne Beeinträchtigung des FFH-Gebietes erreichen. In diesem Fall wäre dringend anzuraten, diese Alternativenprüfung bereits im Vorfeld auf dem Niveau der Standortfindung und Machbarkeitsstudien sorgfältig durchzuführen, um spätere Verzögerungen zu vermeiden. Als mögliche Variante wäre z.B. die Integration des Aufzugsbauwerks an oder in die Großhesseloher Brücke zu prüfen, da dadurch die baubedingten und nutzungsbedingten Eingriffe vermindert werden könnten. Für andere Standorte ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht vorstellbar, dass sie verträglich mit den FFH-Erhaltungszielen gestaltet werden können.

Die Abteilung Grünplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung teilt ergänzend mit:

Dem Antrag wird mit folgenden Bitten zugestimmt:

- dass der Ort gut voruntersucht und verträglich in die sehr sensible Hangkante (Naturschutz, möglichst geringer Eingriff, Landschaftsbild, etc.) ausgestaltet /ausgeführt wird,
- dass bei der Auswahl des Standortes darauf geachtet wird, dass durch den Aufzug / Brücke möglichst viele Fußverbindungen miteinander verknüpft werden können. Damit könnte ein guter Beitrag zur weiteren Verbesserung auch des Erholungswegenetzes erreicht werden,
- dass sich vom möglichen Standort des Fahrstuhls und der Zuwegung aus viele interessante und attraktive Aussichten ergeben (können).

Die Abteilung Verkehrsplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nimmt abschließend wie folgt Stellung:

Ein Standort für eine mögliche Hang-Querung zwischen dem Grünwalder Stadion und der Großhesseloher Brücke wurde mit Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der

Grünplanung untersucht. Als Ergebnis wurde dargestellt, dass die einzige Platzierung einer solchen Konstruktion, ohne die Natur erheblich zu schädigen, auf Höhe der Großhesseloher Brücke wäre.

Ein Aufzugsturm in dieser Lage stellte einen minimalen Mehrwert an zusätzliche Wegeverbindungen zwischen Einrichtungen dar und wäre aus technischer Sicht schwer und kostenaufwendig zu realisieren. Die Fundamente und der untere Bereich des möglichen Aufzugsturms würden im Schwankungsbereich des Wasserspiegels der Isar liegen, was eine Sonderkonstruktion des Aufzugsmechanismus erfordern würde, um Überschwemmungen widerstehen zu können. Des Weiteren sind die meisten Wege im Bereich des Isarbettes mit einem nicht befestigten Belag und sind für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nur eingeschränkt attraktiv. Der Standort eines Aufzugsturms auf Höhe der Großhesseloher Brücke wurde aus oben genannten Gründen verworfen und wird nicht weiter verfolgt.

Als abschließendes Fazit ist festzuhalten, dass die Isarhangkante für jegliche Verkehrsarten eine beträchtliche natürliche Barriere darstellt, die mit Einschränkungen für die Gestaltungsmöglichkeiten von Straßen und Wegen verbunden ist und zum Teil verkehrliche Beschränkungen und umwegige Verbindungen erforderlich macht. Ein aus Nutzersicht wünschenswerter Idealzustand ist hier leider mit den topographischen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Zielen des Landschafts- und Naturschutzes nicht in Einklang zu bringen.

Wir bedauern es, kein Positives Ergebnis zu Ihrem Antrag mitteilen zu können.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 00144 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
